

## Dichtheitsprüfungen an Abscheideanlagen

Die Dichtheitsprüfungen, die durch uns in den letzten Jahren durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass viele Undichtigkeiten aufgetreten sind.

Seit 2003 muss an jedem Ölabscheider eine Dichtheitsprüfung nach der DIN 1999-100 durchgeführt und dokumentiert werden. Die manuellen Messungen sind nicht mehr zulässig, da die Messung im 1mm-Bereich zu messen ist. Die Messmethode ist nur elektronisch zulässig.

Hierzu haben die unteren Wasserbehörden auch Mindestanforderungen an den Sachverständigen und Fachkundigen benannt. Dies beinhaltet unter anderem auch z.B. die Ausrüstung der Prüfer sowie ein Messgerät zur Durchführung der Dichtheitsprüfung und Gerätschaften zum Aufstauen der Anlage.

Die Erfahrungen bei der Dichtheitsprüfung haben ergeben, dass die meisten Undichtigkeiten im Schachtbereich liegen. Fugen und Rohranbindungen können auch Undichtigkeiten aufweisen.

Um Kosten zu vermeiden, können wir Ihnen als fachkundige Stelle anbieten, dass wir schon im Vorfeld der Generalinspektion Ihre Anlage augenscheinlich begutachten. Da die meisten Schäden im Schachtbereich auftreten und der Schachtbereich auch zur Dichtheitsprüfung zählt, kann möglicherweise auf eine Nachprüfung verzichtet werden.

Auch die Kosten der Sachverständigen und Fachkundigen sollten untereinander verglichen werden. Einige von ihnen bereiten die Anlage zur Prüfung selbst vor. Die Vorbereitungsarbeiten werden durch Dritte erledigt (z. B. Setzen der Absperrblasen).

Auch zur Prüfung sollten möglichst kleine Prüfabschnitte gebildet werden, um die Schäden auch gezielt ausfindig zu machen. Die Sachverständigen und Fachkundigen sollten schon nach der Prüfung feststellen, wo sich die Undichtigkeiten befinden.